

der in 976 Rthlr. bestehenden Masse, soweit solche hinreicht, zu bezahlen, diesem Concreditor aber wegen des noch abgehenden Quanti so wie allen Mitgläubigern, die ihre Befriedigung nicht erlangen können, die Nothdurft und der Regress des communis debitoris weiter ausfändig zu machender Haabseligkeit, oder wie sie sonst gemeinet, zu reserviren; dafern auch einer oder der ander Concreditor ein jus potius zu deduciren im Stande seyn sollte; so ist zu dessen rechtlicher Ausführung terminus peremptorius auf den 7ten Febr. k. J. bestimmt, worinnen alsdann weiter ergehen soll W. R. Cassel den 21. Dec. 1790.

S. S. Hofgericht daselbst.  
 Verpacht. a) Das Herrschaftl. Borwerk zu Trendelburg, soll von Maytag 1791 an, ohne die bisher dabey gewesene Dienste, anderweit verpachtet, und des Endes ein nochmaliger Licitationstermin, Montags den 24. des nächsttretenden Monats Januar, auf Fürstl. Ober-Rentk-Kammer abgehalten werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, welche diese ansehnliche Pachtung zu übernehmen gedenken, darzu die nöthige Qualitäten und ein Vermögen haben, daß sie das auf sechstausend Rthlr. ohngefahr kommende Inventarium, baar bezahlen und Caution machen können, sich alsdann, mit obrigkeitlichen das obige hinlänglich beweisenden Attestaten, ohne welche niemand zur Licitation gelassen wird, des Vormittags allhier einfinden, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen ihre Erklärung zu Protocoll thun, und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 28. December 1790.  
 Aus Fürstl. Ober-Rentk-Kammer.

b) Die Traiteurstelle beym Hofgeißmarischen Gesundbrunnen, welche Hartwig bis den 26. August dieses Jahrs in Bestand hat, soll von da an anderweit verpachtet, und des Endes Dienstag den 1ten März d. J. ein Licitationstermin auf Fürstl. Ober-Rentk-Kammer abgehalten werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, welche zu Uebernehmung dieser Stelle Lust und darzu die nöthige Eigenschaften haben, mithin deshalb sich hinlänglich legitimiren können, sich alsdann des Vormittags allhier einfinden, nach Vernehmung der Conditionen ihre Erklärung zu Protocoll thun, und darauf das weitere erwarten mögen. Cassel den 4. Januar 1791.

Aus Fürstl. Ober-Rent-Kammer.

## Besondere Anzeigen.

- 1) Nachdem des regierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst geruhet haben, dem Grebe Heisterhagen zu Veckerhagen, Amts Sababurg, zur Belohnung seines bisherigen üblichen Betragens in der Landwirthschaft und des bey Anziehung und Pflanzung der Obstbäume bewiesenen Eifers, so wie auch zur fernern Aufmunterung seines Fleises in andern zum allgemeinen Wohl der Landwirthschaft gereichenden Stücken, namentlich in Verbesserung der Waldhuben nach dem Beyspiel der Herrschaftlichen Peberbecker Gestuth-Hube und in mehrerm Anbau der Futterkräuter in dasiger Gegend, die silberne verguldete Medaille: Für das Verdienst um das Vaterland, mit Bezeigung des höchsten Wohlfallens ertheilen zu lassen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Cassel den 2sten December 1790.
- 2) Da die Verordnung, daß in der ganzen Stadt dreyimal in der Woche, nemlich Dienstags, Donnerstags und Sonabends die Straßen bey unausbleiblicher Bestrafung gefehret werden sollen, eine zeitlang nicht befolgt worden ist; so wird jedermann den es angehet, hierdurch erinnert, sich so gewiß hierunter nichts weiter zu Schulden kommen, sondern die Straße vor seinem Hause allezeit rein halten zu lassen, als man sonst gegen die Saumhaften ohne Nachsicht zu verfahren, sich genöthiget siehet. Cassel am 31. Dec. 1790.

Von Poltzen wegen.

v. Manger, Poltzen-Director.

- 3) Obzwar die Haus-Eigenthümer hiesiger Stadt schon wiederholt von Poltzen wegen durch Avertissement in der Zeitung bey 10 Rthlr. Strafe angewiesen sind, von allen und jeden sich bey ihnen Einmietenden, sowohl fremden als einheimischen Personen, den Quartier-Commissarien sofort Anzeige zu thun, und von diesen ordentliche Miet-Contracte errichten zu lassen; so hat man doch vernehmen müssen, daß dieser Anordnung nicht überall nachgelebet, sondern vielmehr durch das heimliche Aufnehmen allerley verdächtigem Gesindel Gelegenheit ge-